

EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH

Lautzenhausen

Amtsgericht Bad Kreuznach, HRB 20797

Anhang 2020

1. Allgemeine Angaben

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH („EGH“) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden die gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die einschlägigen Vorschriften des GmbHG beachtet. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267 a HGB, erstellt ihren Jahresabschluss aber gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Abschlussposten sind die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH berücksichtigt.

Im Interesse der Klarheit und einer besseren Übersichtlichkeit sind nach den gesetzlichen Vorschriften die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt. Betragsmäßige Angaben im Anhang erfolgen in der Regel in TEUR. Die Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten berücksichtigt alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellkosten aktiviert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Beteiligungen) sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar,

vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben. Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von EUR 150 bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen gliedert sich wie folgt:

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugang	Abgang	Stand am	Stand am	Zugang	Abgang	Stand am	Stand am	
	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	9.720,00	0,00	0,00	9.720,00	9.719,00	0,00	0,00	9.719,00	1,00	1,00
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	446,85	0,00	0,00	446,85	446,85	0,00	0,00	446,85	0,00	0,00
Finanzanlagen										
Beteiligungen	20.460,09	0,00	0,00	20.460,09	0,00	0,00	0,00	0,00	20.460,09	20.460,09
	30.626,94	0,00	0,00	30.626,94	10.165,85	0,00	0,00	10.165,85	20.461,09	20.461,09

3.1.2 Beteiligungen

Die EGH hält unverändert 20 % am Stammkapital mit einem Geschäftsanteil zum Nennbetrag von TEUR 5 an der LPB-Hahn Solar GmbH, Lautzenhausen (LPB). Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter der Nummer HR-B 21313 eingetragen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

Bei dem Posten Grundstücke zum Verkauf in Höhe von TEUR 2.002 (TEUR 2.002) handelt es sich um Grunderwerbs-, Grunderwerbsneben- und Altlastenuntersuchungskosten für die sogenannten 300er und 700er Bereiche des Flughafens Frankfurt-Hahn, die jeweils teilweise mit zum Abriss vorgesehenen Gebäuden bebaut sind. Die Anschaffungskosten beinhalten neben dem Kaufpreis auch anteilige Optionsgebühren, die in den Jahren 2009 und 2010 für das eingeräumte Optionsrecht aus dem zum 31. Dezember 2010 gekündigten Kaufoptionsvertrag mit der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH angefallen sind.

Zum 01.03.2017 wurde mit Urkundenrolle Nummer 330/2017 für eine Dauer von 36 Monaten eine Optionsvereinbarung zum Erwerb von Grundstücken zwischen dem Land Rheinland-Pfalz nebst der EGH — Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH und der HNA Airport Group GmbH geschlossen. Im Falle der Ausübung des Erwerbsrechts wird der Kaufpreis der Grundstücke durch ein Wertgutachten ermittelt, welches von dem örtlich zuständigen kommunalen Gutachterausschuss erstellt wird. Das Optionsrecht wurde durch den Berechtigten zum 28.02.2020 ausgeübt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Osteifel-Hunsrück hat den überschlägigen Verkehrswert für die Grundstücke im 300er Bereich und im 700er Bereich zum Wertermittlungstichtag 28.02.2018 in Form einer Stellungnahme durch den Vorsitzenden mitgeteilt. Die Grundstücke wurden entsprechend auf die vom Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswerte, auf den niedrigeren beizulegenden Wert, außerplanmäßig abgeschrieben.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
300er Fläche Flughafen Frankfurt-Hahn	2.002	2.002

3.2.2 Geleistete Anzahlungen

Im Vorjahr wurde mit einer Maßnahme zum Einbau einer Toranlage an einem Shelter im 300-er Bereich begonnen. Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr fertiggestellt. Der Betrag der geleisteten Anzahlungen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 0 (TEUR 8).

3.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 99 (TEUR 66) setzt sich wie folgt zusammen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Finanzamt - Steuererstattungsansprüche	7	0
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0	16
Forderungen gegen Gesellschafter	43	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	49	50
	99	66

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelte es sich um Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz aus der Selbstverpflichtung zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zu 100% einzelwertberichtigt.

Bei den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

3.2.4 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag betragen TEUR 104 (TEUR 284) und betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten und den Kassenbestand.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2 (TEUR 3) enthält bereits gezahlte Versicherungsprämien für das folgende Geschäftsjahr.

3.4 Eigenkapital

3.4.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Gesellschaftskapital beläuft sich unverändert auf TEUR 250. Am Stammkapital sind das Land Rheinland-Pfalz mit TEUR 237,5 sowie der Zweckverband Flughafen Hahn mit TEUR 12,5 beteiligt. Das Stammkapital ist vollständig einbezahlt.

3.4.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert TEUR 1.014 (TEUR 1.014). Hierbei handelt es sich um Einzahlungen des Gesellschafters Land Rheinland-Pfalz. Entstandene Jahresfehlbeträge wurden aus der Rücklage abgedeckt.

3.4.3 Gewinnvortrag

Der Jahresüberschuss des vorangegangenen Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 39 wurde entsprechend dem Beschluss zur Ergebnisverwendung vom 30.10.2020 der Gewinnrücklage zugeführt.

3.4.4 Jahresüberschuss

Die EGH weist zum Bilanzstichtag einen Jahresüberschuss von TEUR 0 (TEUR 0) aus. Die Gesellschaft erhielt zum Zwecke der Projektförderung für das Geschäftsjahr 2020 vom Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss in Höhe von TEUR 143 (TEUR 44).

3.5 Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung zur Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 20 (TEUR 20) und um Archivierungskosten in Höhe von TEUR 3 (TEUR 3).

3.6 Verbindlichkeiten

Der Posten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 894 (TEUR 1.050) setzt sich wie folgt zusammen:

	Davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	855.782,00 (939.118,00)	250.008,00 (250.008,00)	605.774,00 (689.110,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	24.193,83 (19.546,87)	24.193,83 (19.546,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	0,00 (76.427,60)	0,00 (76.427,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.800,00 (14.653,81)	13.800,00 (14.653,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe Verbindlichkeiten	893.775,83 (1.049.746,28)	288.001,83 (360.636,28)	605.77400 (689.110,00)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus einem im Geschäftsjahr 2011 aufgenommenen Darlehen bei der Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Simmern, in Höhe von TEUR 856 (TEUR 939), das im Jahr 2013 erstmals anteilig getilgt wurde. Mit der Bank wurde eine Tilgungsaussetzung für die Zeit von Mai 2020 und bis Mai 2021 vereinbart.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 24 (TEUR 20) handelt es sich im Wesentlichen um die Abrechnungen der LBB GmbH für die Liegenschaftsverwaltung.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 14 (TEUR 15) handelt es um eingezahlte Mietkautionen.

Von den gesamten Verbindlichkeiten haben TEUR 288 (TEUR 360) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr sowie TEUR 606 (TEUR 689) eine Laufzeit von über 1 Jahr. Das Bankdarlehen ist in Höhe von TEUR 2.500 durch Grundpfandrechte sowie durch die Erklärung des Gesellschafters Land Rheinland-Pfalz, dass während der Laufzeit des Darlehensvertrages die Mehrheitsbeteiligung nicht aufgeben wird bzw. dass bei Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung eine Ausfallbürgschaft in Höhe des nach EU-Recht höchstzulässigen Vomhundertsatz (aktuell 80 %) für die zu diesem Zeitpunkt bestehende Darlehensvaluta übernommen wird, gesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Sonstige Umsatzerlöse

Bei den Sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 93 (TEUR 108) handelt es sich um Erlöse aus Vermietungs- und Verpachtungsgeschäften.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 144 (TEUR 55) handelt es sich um Zuschüsse des Mehrheitsgesellschafters TEUR 143 (TEUR 44) und um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 0 (TEUR 11).

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand von TEUR 113 (TEUR 44) enthält in Höhe von TEUR 0 (TEUR 3) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 113 (TEUR 41). Diese entfallen auf Leistungen im Zusammenhang mit den Grundstücken des Umlaufvermögens. Abbruchkosten und Aufwendungen zur Beseitigung von Altlasten sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 7 (TEUR 7).

4.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen TEUR 0 (TEUR 0).

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 102 (TEUR 85). Sie enthalten Raumkosten mit TEUR 3 (TEUR 3), Kosten für Versicherungen, Beiträge und Abgaben in Höhe von TEUR 12 (TEUR 10), Einzelwertberichtigung auf die Forderung gegen die LPB Hahn Solar GmbH mit TEUR 30 (TEUR 30) und übrige Aufwendungen in Höhe von TEUR 56 (TEUR 43). Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdarbeiten TEUR 0 (TEUR 2), Buchführungs- und Beratungskosten mit TEUR 29 (TEUR 11), die Kosten zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 20 (TEUR 20) und periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (TEUR 2) die hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen.

Finanzergebnis

4.6.1 Erträge aus Beteiligungen

Unter diesem Posten wird der Beteiligungsertrag aus der Beteiligung mit der LPB-Hahn Solar GmbH in Höhe von TEUR 30 (TEUR 30) ausgewiesen.

4.6.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 40 (TEUR 52) enthalten Zinsen für das Darlehen bei der Volksbank Hunsrück-Nahe eG in Höhe von TEUR 40 (TEUR 49) sowie Zinsen aus dem Liquiditätspool des Landes in Höhe von TEUR 0 (TEUR 3).

4.7 Sonstige Steuern

Der Posten Sonstige Steuern enthält Aufwendungen für Grundsteuer in Höhe von TEUR 5 (TEUR 5).

5. Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen mit TEUR 3 (TEUR 3).

Das Abschlussprüferhonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beläuft sich auf TEUR 4 (TEUR 4).

5.2 Mitarbeiter/-innen

Im Jahr 2020 waren neben dem Geschäftsführer keine Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

5.3 Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag war die Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 20 % an der LPB-Hahn Solar GmbH beteiligt. Die LPB wies zum 31. Dezember 2019 Eigenkapital in Höhe von TEUR 356 (2018: TEUR 198). Der Jahresabschluss 2020 der LBP lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs noch nicht vor.

5.4 Vergütungen für die Organe der Gesellschaft

Vergütungen für den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine gezahlt.

5.5 Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Michael Ludorf, seit 01.10.2017

Leitender Regierungsdirektor
Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz

5.6 Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 31. Dezember 2020)

Ruth Marx, Vorsitzende

Abteilungsleiterin Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Jan-Dirk Just

Referatsleiter Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Stefan Crohn

Referent Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Ralf Teepe

Abteilungsleiter Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Harald Rosenbaum

Bürgermeister, Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Flughafen Hahn, Kirchberg

6. Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Corona Virus aus. Hierdurch entstehen voraussichtlich Einnahmeausfälle, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auch im Jahr 2021 belasten werden. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 ist derzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Sie stellen für die Gesellschaft jedoch keine bestandsgefährdende Tatsache dar, da Verluste im operativen Bereich regelmäßig durch den Gesellschafter ausgeglichen werden. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich darüber hinaus nicht ergeben.

55483 Hahn-Flughafen, 23. März 2021

Dr. Michael Ludorf

Geschäftsführer


EGN-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH
Flugplatz Hahn, Geb. 667 Bauteil A,
55483 Hahn-Flughafen